

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Auch in den wirtschaftlichen Fragen suchte Deutschland immer eine freundschaftliche Fühlung mit Frankreich aufrechtzuerhalten. In diesem Geiste nahm Kaiser Wilhelm II. in seine Thronrede vom 30. November 1909 die Bemerkung auf, er sehe mit Befriedigung, „daß das mit der französischen Regierung getroffene Abkommen über Marokko in einem Geiste ausgeführt wird, der dem Zwecke, die beiderseitigen Interessen auszugleichen, durchaus entspricht“<sup>1</sup>. Auch die Verhandlungen zwischen Frankreich und Marokko über eine Anleihe hat Deutschland gefördert, indem es beim Sultan auf eine mögliche Beschleunigung der Verhandlungen einzuwirken suchte, und es hat dazu beigetragen, daß am 21. März 1910 das Abkommen über die marokkanische Anleihe unterzeichnet werden konnte<sup>2</sup>.

War somit Deutschland in den Jahren, die auf das Abkommen vom 9. Februar 1909 folgten, immer bestrebt, dem Geiste dieses Abkommens getreu freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich aufrechtzuerhalten, obwohl es öfters Anlässe gab, an eigenmächtige Absichten Frankreichs in Marokko zu glauben, so nahmen im Frühjahr 1911 die Dinge eine ernstere Wendung. Anfangs März kamen aus Marokko alarmierende Nachrichten über den plötzlichen Ausbruch von Unruhen in verschiedenen Bezirken, die von der deutschen Gesandtschaft in Tanger allerdings als etwas übertrieben bezeichnet wurden. Am 4. April 1911 suchte der französische Botschafter in Berlin, Jules Cambon, den Staatssekretär des Äußern v. Kiderlen auf und sprach ernst von der Möglichkeit, daß Frankreich sich genötigt sehen könnte, durch die Entsendung einer Kolonne nach Fes den Abzug der Europäer von dort zu erleichtern. Die Regierung der Republik habe keinen anderen Wunsch, als die Sicherheit dieser Europäer zu gewährleisten und Katastrophen zu vermeiden, die schwere Folgen zeitigen könnten. Tatsächlich war im Januar 1911 eine französische Abteilung unter Leutnant Marchand von marokkanischen Stämmen in einen Hinterhalt gelockt und zum größten Teil niedergemacht worden. Kiderlen schrieb dem Botschafter am 7. April<sup>3</sup>, daß die Entsendung einer Expedition nach Fes und die Besetzung eines zweiten wichtigen Hafens durch Frankreich außer Casablanca von der öffentlichen Meinung in Deutschland als ein Schritt zur Beseitigung des Algeciras-Abkommens angesehen werden würde. Er, Kiderlen, hoffe, daß die Regierung der Republik nur im äußersten Notfalle zu einer militärischen Besetzungsmaßregel in Marokko schreiten werde.

In den nächsten Tagen lauteten die deutschen Nachrichten aus Marokko beruhigender. Man war daher in Berlin erstaunt, als am 17. April der französische Botschafter mitteilte, in Paris habe man

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 10 486.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 10 506.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 10 527.